

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 19. Dezember 2018**

**Genehmigt vom Präsidium am 5. Februar 2019**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Dezember 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Februar 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- I.1 Allgemeines
  - I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs
  - I.1.2 Gliederung des Masterstudiengangs
  - I.1.3 Gegenstand des Masterstudiengangs
  - I.1.4 Ziele des Masterstudiengangs
  - I.1.5 Berufliche Tätigkeiten
  - I.1.6 Regelstudienzeit
- I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung
  - I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen
  - I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen

- I.2.3 Sprachkenntnisse
  - I.2.3.1 Englisch
  - I.2.3.2 Zweite Fremdsprache
  - I.2.3.3 Altorientalische Sprache/n
- I.2.4 Studienbeginn
- I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

- II.1 Studienaufbau
- II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

## **Teil III: Masterprüfung**

- III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- III.2 Umfang der Masterprüfung
- III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen
- III.4 Masterarbeit
- III.5 Bildung der Gesamtnote
- III.6 Prüfungszeugnis

## **Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

## **Teil V: Modulbeschreibungen**

- V.1 Allgemeiner Pflichtbereich
- V.2 Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (VA)
- V.3 Schwerpunkt Altorientalische Philologie (AOP)

## **Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

## **Abkürzungsverzeichnis:**

AKVO:	Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
AOP:	Altorientalische Philologie
AW:	Archäologische Wissenschaften
B.A.:	Bachelor of Arts
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
DSH:	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
EK:	Einführungskurs/e
Ex:	Exkursion/en
FS:	Forschungsseminar
HA:	Hausarbeit
HF:	Hauptfach
HHG:	Hessisches Hochschulgesetz
Ko:	Kolloquium/Kolloquien
L:	Lektürekurs/e
LN:	Leistungsnachweis/e
M.A.:	Master of Arts
NF:	Nebenfach
PR:	Praktikum/Praktika
PS:	Proseminar/e

S:	Seminar/e
SoSe:	Sommersemester
SWS:	Semesterwochenstunde/n
T:	Tutorium/Tutorien
TN:	Teilnahmenachweis/e
Ü:	Übung/en
V:	Vorlesung/en
VA:	Vorderasiatische Archäologie
WiSe:	Wintersemester

## **Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

### **I.1 Allgemeines**

#### **I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs**

Der Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (AKVO). Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17.12.2014 und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

#### **I.1.2 Gliederung des Masterstudiengangs**

Der Masterstudiengang AKVO umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Zulassung zur Masterprüfung zu wählen ist:

1. Vorderasiatische Archäologie (VA)
  
2. Altorientalische Philologie (AOP)

Für jeden der Schwerpunkte setzt der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften eine Akademische Leiterin oder einen Akademischen Leiter ein.

#### **I.1.3 Gegenstand des Masterstudiengangs**

Die Altorientalistik in der engen Verzahnung von Vorderasiatischer Archäologie und Altorientalischer  
 UniReport Satzungen und Ordnungen vom 07.03.2019

Philologie beschäftigt sich mit der Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur in einem geographischen Raum, der von der Türkei bis Pakistan reicht. Die Schwerpunkte des Faches liegen dabei in Mesopotamien, der Region zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris, der alten Kulturregion von Sumer und Akkad bzw. Assyrien und Babylonien. Betrachtet werden aber auch die umliegenden Regionen Palästina/Israel, Syrien und Jordanien, Kleinasien und der Kaukasusraum sowie Iran und die Gebiete um den Persischen Golf, Regionen, die in den unterschiedlichen Epochen ihrerseits hochstehende Zivilisationen hervorgebracht haben.

Der Zeitraum ist ähnlich weit gespannt und umfasst die Entwicklung des oben genannten Gebietes von den Anfängen der Sesshaftwerdung im 10. Jt. v. Chr. über das Entstehen der altvorderasiatischen Hochkulturen seit der Erfindung der Schrift im 4. Jt. v. Chr., den Höhepunkten der überregionalen Kontakte im 2. und 1. Jt. v. Chr. bis zum Beginn des Hellenismus. Über das Ende der Zivilisationen des Alten Orients hinaus sind auch Kunst und Kultur der nachhellenistischen und islamischen Perioden Gegenstand des Faches: Mit der Ausbreitung des Islam im Nahen Osten erfährt die Region eine Neuformierung der geistigen und materiellen Kultur, die durch die gewaltsame Eroberung zentralasiatischer Reitervölker mehrfach tiefgreifend verändert wird. Dies wird in der Teildisziplin der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte behandelt, welche den Betrachtungszeitraum des Studiengangs bis in die Gegenwart ausweitet.

In jedem Falle versteht sich die Altorientalistik als eine Geschichtswissenschaft, kann die Disziplin doch seit dem ausgehenden 4. Jt. v. Chr. zunehmend auch Schriftzeugnisse zum Verständnis der materiellen Kultur heranziehen. In der Regel auf beinahe unvergänglichen Tontafeln in Keilschrift verfasst, liegen zahlreiche Quellen zu nahezu allen Bereichen des menschlichen Lebens vor, sei es zu Ökonomie, Medizin, Recht, Religion, Alltagskultur oder dem privaten Leben.

#### **I.1.4 Ziele des Masterstudiengangs**

Der Masterstudiengang AKVO beruht auf dem Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ mit Schwerpunkten im Bereich „Vorderasiatische Archäologie“ bzw. „Altorientalische Philologie“. Der Masterstudiengang widmet sich der Erschließung der altorientalischen Kulturen und richtet sein Augenmerk besonders auf die historischen Epochen des 3.-1. Jt.s v. Chr. unter Hinzuziehung der schriftlichen Überlieferung. Er vertieft die bereits erworbenen fachlichen Kenntnisse zur Kulturgeschichte des antiken und islamischen Orients und vermittelt weitere berufsqualifizierende Kenntnisse durch entsprechende praktische und didaktische Module (vgl. Modulbeschreibungen). Durch sie wie auch durch die Masterprüfung, die eine Masterarbeit umfasst, werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Für Absolventen des Masterstudiengangs eröffnet sich somit die Möglichkeit, in einem der angeschlossenen Disziplinen – Altorientalische Philologie, Vorderasiatische Archäologie, Islamische Archäologie und Kunstgeschichte – zu promovieren.

#### **I.1.5 Berufliche Tätigkeiten**

Der Masterstudiengang AKVO bereitet in erster Linie auf Aufgaben in Lehre und Forschung an Universitäten, auf Forschungsaufgaben am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland und vergleichbaren Institutionen oder auf die Museumslaufbahn vor. Das Curriculum bietet Möglichkeiten zum frühzeitigen Erwerb außerfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen, durch die auch andere Tätigkeitsbereiche außerhalb der wissenschaftlichen Berufe erschlossen werden können. Denkbar sind in diesem Zusammenhang u.a. Möglichkeiten im Bereich Medien und Kommunikation, im Verlagswesen, in der Kultur- und Bildungspolitik, bei Entwicklungshilfe-Organisationen in den nächstlichen Ländern (NGOs), aber auch im Tourismus. Die Dringlichkeit des Themas „Erhaltung des kulturellen Erbes“ wird zunehmend in der breiten Öffentlichkeit bewusst und eröffnet in Verbindung mit Themen wie etwa Kulturmanagement neue Einsatzmöglichkeiten. Eine entsprechende berufliche

Ausrichtung kann bereits durch die Wahl des Themas zur Masterarbeit angelegt werden.

### **I.1.6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt je nach vorliegendem Bachelorabschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei oder vier Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

Bei dem Masterstudiengang AKVO handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

## **I.1. Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung**

### **I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang AKVO sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients oder in Archäologischen Wissenschaften mit einem der Schwerpunkte Vorderasiatische Archäologie und Altorientalische Philologie oder in einem Bachelorstudiengang in vergleichbarer Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients oder in Vorderasiatischer Archäologie oder in Altorientalischer Philologie oder in vergleichbarer Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung von mindestens sechs Semestern.

Der zweisemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 240 CP erreicht worden ist. Der viersemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 180 CP erreicht worden ist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

## **I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen**

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein Bewerbungsschreiben im Umfang von wenigstens 3 Seiten, das den bisherigen Studienverlauf skizziert und die Motivation für ein weiterführendes Studium erkennen lässt.

## **I.2.3 Sprachkenntnisse**

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis von Kenntnissen im Englischen und einer weiteren modernen Wissenschaftssprache (aktive und passive Kenntnisse). Dafür kommen, neben dem Französischen, insbesondere in Betracht: Arabisch, Italienisch, Neupersisch (Farsi), Russisch, Spanisch, Türkei-türkisch. Für beide geforderte Sprachnachweise gilt: In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag können entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Darüber entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Heranziehung der akademischen Leitung; die oder der Studierende ist zu hören. Der Erwerb von Kenntnissen weiterer fachrelevanter moderner Fremdsprachen wird dringend empfohlen. Die Bereitschaft zum Umgang mit fremdsprachlichen Texten wird generell vorausgesetzt.

Sofern die Sprachnachweise zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden können, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflagen erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MAO.

### **I.2.3.1 Englisch**

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (Sekundarstufe) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### **I.2.3.2 Zweite Fremdsprache**

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### **I.2.3.3 Altorientalische Sprache/n**

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Altorientalischen Philologie (Spracheinführungs- und Lektürekurse zum Akkadischen oder einer anderen Altorientalischen Sprache) im Umfang von wenigstens 12 CP. Sofern der Nachweis zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflagen erteilt.

Es gilt § 8 Abs. 3 MAO.

### **I.2.4 Studienbeginn**

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung**

Der Besuch einer Studienfachberatung durch eine prüfungsberechtigte Dozentin oder einen prüfungsberechtigten Dozenten des Studiengangs, in der Regel die Akademische Leiterin oder den Akademischen Leiter des gewählten Schwerpunktes, zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch. Im viersemestrigen Studiengang dient die obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums auch zur Erstellung eines Studienplans für die Ergänzungsmodule der ersten beiden Semester.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Studienaufbau**

Bei dem Masterstudiengang AKVO handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.

Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP (Module M 6-7 und Module des gewählten Schwerpunktes: VA 1-2 oder AOP 1-2) und im viersemestrigen Masterstudiengang 120 CP (Module M 1-7 und Module des gewählten Schwerpunktes: VA 1-2 oder AOP 1-2) zu erbringen.

Im zweisemestrigen Masterstudiengang entfallen 36 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich (hiervon 30 CP auf die Masterarbeit) und 24 CP auf den gewählten Schwerpunkt. Im viersemestrigen Masterstudiengang

entfallen 96 CP auf den allgemeinen Pflichtbereich (hiervon 30 CP auf die Masterarbeit) und 24 CP auf den gewählten Schwerpunkt.



<b>Viersemestriger Studiengang</b>	
<u>Allgemeiner Pflichtbereich</u>	
M1: Erganzungsmodul I (12 CP) M2: Erganzungsmodul II (12 CP) M3: Erganzungsmodul III (12 CP) M4: Erganzungsmodul IV (12 CP) M5.1: Praxismodul oder M5.2: Erganzungsmodul V (12 CP) M6: Kolloquiumsmodul (6 CP) M7: Masterarbeit (30 CP)	
<u>Schwerpunkt VA</u>	<u>Schwerpunkt AOP</u>
VA1: Didaktische und archaologische Praxis (14 CP) VA2: bergreifende Kompetenzen (10 CP)	AOP1: Vertiefung der Akkadisch-Kenntnisse (10 CP) AOP2: Kulturwissenschaftliche Kompetenzen (14 CP)

<b>Zweitemestriger Studiengang</b>	
<u>Allgemeiner Pflichtbereich</u>	
M6: Kolloquiumsmodul (6 CP) M7: Masterarbeit (30 CP)	
<u>Schwerpunkt VA</u>	<u>Schwerpunkt AOP</u>
VA1: Didaktische und archaologische Praxis (14 CP) VA2: bergreifende Kompetenzen (10 CP)	AOP1: Vertiefung der Akkadisch-Kenntnisse (10 CP) AOP2: Kulturwissenschaftliche Kompetenzen (14 CP)

## II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

Zusatzlich zu den in der Ordnung fur die Masterstudiengange des FB 09 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang AKVO angeboten:

Praxisprojekt: durch Dozenten geleitete wissenschaftliche Erschlieung von Sammlungs- oder Ausgrabungsobjekten mit Prasentation/Fuhrung;

Forschungsseminar: Lehrveranstaltung, in der die/der Studierende unter Anleitung von mit der Wahrnehmung von Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang betrauten Personen eigenstandig Fragestellungen behandelt (schriftlich und/oder mundlich).

## Teil III: Masterprufung

### III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prufungen

Fur die Zulassung zur Masterprufung sind die in § 22 MAO genannten Erklarungen und Nachweise vorzulegen.

Voraussetzung fur die Zulassung zur Masterprufung ist daruber hinaus die Teilnahme an einem ca. 30-minutigen Beratungsgesprach mit einer Professorin bzw. einem Professor oder einer sonstigen Dozentin bzw. einem sonstigen Dozenten des Studiengangs AKVO. Das Gesprach wird protokolliert. Ein

UniReport Satzungen und Ordnungen vom 07.03.2019

Teilnahmenachweis ist dem Prüfungsamt bei der Anmeldung zur Masterprüfung vorzulegen. Zu dem Beratungsgespräch wird in geeigneter Weise eingeladen. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf die Neuansetzung eines Termins.

Bei der Zulassung zur Masterprüfung ist der Schwerpunkt zu wählen (s. Abschnitt I.1.2).

Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (VA) ist ein Abschluss gemäß I.2.1 in Vorderasiatischer Archäologie oder in vergleichbarer Fachrichtung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung des Schwerpunktes VA.

Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunkt Altorientalische Philologie (AOP) ist ein Abschluss gemäß I.2.1 in Altorientalischer Philologie oder in vergleichbarer Fachrichtung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung des Schwerpunktes AOP.

### **III.2 Umfang der Masterprüfung**

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen festgelegten Modulprüfungen sowie der Masterarbeit.

### **III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen**

Ein Portfolio ist eine organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke (i.d.R. Dokumente, ggf. auch Filme, Hördateien), die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum repräsentieren und dokumentieren. Die oder der Studierende soll die einzelnen Bestandteile des Portfolios mit den für ein Fach oder Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug setzen.

### **III.4 Masterarbeit**

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit regelt die entsprechende Modulbeschreibung zu Modul AKVO-MA-M 7.

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und außerdem in elektronischer Form (Datenträger) einzureichen.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beantragt werden.

### **III.5 Bildung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V und der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Note der Masterarbeit mit zweifacher Gewichtung in die Berechnung ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,3 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

### **III.6 Prüfungszeugnis**

Im Zeugnis über die Masterprüfung wird auch der Studienschwerpunkt aufgenommen.

### **Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt der studiengangspezifische Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients vom 17. Dezember 2014 – veröffentlicht im UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015 – außer Kraft.

Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium im Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients aufnehmen.

Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem Studiengangspezifischen Anhang vom 17. Dezember 2014 bis spätestens zum 31. März 2021 ablegen

Frankfurt am Main, 12.02.2019

**Prof. Dr. Thomas Betzwieser**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

.

## Teil V: Modulbeschreibungen

### V.1 Allgemeiner Pflichtbereich

AKVO-MA-M 1 Ergänzungsmodul I (Complementary Unit I)	Ergänzungsmodul I	Pflichtmodul des viersemestrigen MA- Studiengangs AKVO	12 CP (insg.) = 360 h				4/6 SWS	
			Kontaktstudium 60/90 h	Selbststudium 270/300 h				
<b>Inhalte</b>								
Individuelle Ergänzungsleistungen: Die Studierenden besuchen das eigene BA-Studium sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltungen im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie und/oder der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte und/oder der Altorientalischen Philologie. In Absprache mit der Akademischen Leitung des gewählten Schwerpunktes (VA oder AOP) werden Lehrveranstaltungen gewählt, die aufbauend auf im BA-Studium erworbenes Fachwissen und angeeignete Kompetenzen der Verbreiterung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten und dem Einblick in den aktuellen Forschungsdiskurs dienen.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachspezifischen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen; sie bauen ihre Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Argumentation und Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form aus.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			Es müssen Studiennachweise in mindestens 2 Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der VA / AOP erbracht werden. Eine Lehrveranstaltung muss mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen. Für Studiennachweise gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunktes bzw. Fachs. Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Alle in der VA / AOP angebotenen Lehrformen: u. a. Seminare, Proseminare, Übungen, Einführungskurse, Exkursionen					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
			Prüfungsleistung in einer der gewählten Veranstaltungen (es gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunktes bzw. Fachs): in der Regel Hausarbeit oder Klausur					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot von VA / AOP	S/PS/Ü/EK/Ex	...	10	X			
	Modulprüfung			2				
	Summe		...	12				

<b>AKVO-MA-M 2</b> <b>Ergänzungsmodul II</b> <b>(Complementary Unit II)</b>	<b>Ergänzungsmodul II</b>	<b>Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>4/6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 60/90 h</b>	<b>Selbststudium 270/300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Individuelle Ergänzungsleistungen: Die Studierenden besuchen das eigene BA-Studium sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltungen im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie und/oder der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte und/oder der Altorientalischen Philologie und/oder anderer archäologischer, altertumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen.</p> <p>In Absprache mit der Akademischen Leitung des gewählten Schwerpunktes (VA oder AOP) werden Lehrveranstaltungen gewählt, die aufbauend auf im BA-Studium erworbenes Fachwissen und angeeignete Kompetenzen dazu dienen, den wissenschaftlichen Themen- und Methodenhorizont zu erweitern, Inhalte, Fragestellungen, Theorien und Methoden von Nachbardisziplinen kennenzulernen sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Einsatz fachübergreifender Methoden und theoretischer Modelle zu erwerben.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in fachspezifischen wie nachbarwissenschaftlichen Themen und Methoden und erweitern ihren wissenschaftlichen Horizont, was für ihre spätere berufliche Tätigkeit eine wichtige Voraussetzung ist.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			<p>Es müssen Studiennachweise in mindestens 2 Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der VA / AOP und/oder anderer archäologischer, altertumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen erbracht werden. Eine Lehrveranstaltung muss mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen.</p> <p>Für Studiennachweise gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs.</p> <p>Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			V/S/PS/Ü/EK/Ex sowie weitere Lehr- /Lernformen					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Prüfungsleistung in einer der gewählten Veranstaltungen (es gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Lehrveranstaltungen in VA / AOP oder in Nachbarwissenschaften	V/S/PS/Ü/EK/Ex	...	10	X			
	Modulprüfung			2				
	Summe		...	12				

<b>AKVO-MA-M 3</b> <b>Ergänzungsmodul III</b> <b>(Complementary Unit III)</b>	<b>Ergänzungsmodul III</b>	<b>Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>4/6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 60/90 h</b>	<b>Selbststudium 270/300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
Individuelle Ergänzungsleistungen: Die Studierenden besuchen ihren bisherigen Studienverlauf sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltungen im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie und/oder der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte und/oder der Altorientalischen Philologie. In Absprache mit der Akademischen Leitung des gewählten Schwerpunktes (VA oder AOP) werden Lehrveranstaltungen gewählt, die gezielt der wissenschaftlichen/forschungsorientierten Profilbildung dienen.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Erweiterung und Vertiefung von fachspezifischem Wissen und methodischen Kompetenzen; Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Schulung des wissenschaftlichen Denkens.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			Es müssen Studiennachweise in mindestens 2 Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der VA / AOP erbracht werden. Eine Lehrveranstaltung muss mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen. Für Studiennachweise gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs. Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Alle in der VA / AOP angebotenen Lehrformen: u. a. Seminare, Proseminare, Übungen, Einführungskurse, Exkursionen					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Prüfungsleistung in einer der gewählten Veranstaltungen (es gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs): in der Regel Hausarbeit oder Klausur					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot von VA / AOP	S/PS/Ü/EK/Ex	...	10		X		
	Modulprüfung			2				
	Summe		...	12				

<b>AKVO-MA-M 4</b> <b>Ergänzungsmodul IV</b> <b>(Complementary Unit IV)</b>	<b>Ergänzungsmodul IV</b>	<b>Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>4/6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> <b>60/90 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>270/300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Individuelle Ergänzungsleistungen: Die Studierenden besuchen ihren bisherigen Studienverlauf sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltungen im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie und/oder der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte und/oder der Altorientalischen Philologie und/oder anderer archäologischer, alttumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen.</p> <p>In Absprache mit der Akademischen Leitung des gewählten Schwerpunktes (VA oder AOP) werden Lehrveranstaltungen gewählt, in denen die Studierenden ihren wissenschaftlichen Themen- und Methodenhorizont erweitern, ihre Kenntnisse fachspezifischer wie nachbarwissenschaftlicher Themenfelder vertiefen und die Anwendung der Methoden der Nachbarwissenschaften einüben.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in fachspezifischen wie nachbarwissenschaftlichen Themen und Methoden und bauen ihre Fähigkeit zum Vergleich der Inhalte und Methoden des eigenen Faches zu denen der Nachbarwissenschaften aus.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			<p>Es müssen Studiennachweise in mindestens 2 Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der VA / AOP und/oder anderer archäologischer, alttumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen erbracht werden. Eine Lehrveranstaltung muss mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen. Für Studiennachweise gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs. Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			V/S/PS/Ü/EK/Ex sowie weitere Lehr- /Lernformen					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Prüfungsleistung in einer der gewählten Veranstaltungen (es gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunkts bzw. Fachs)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Lehrveranstaltungen in VA / AOP oder in Nachbarwissenschaften	V/S/PS/Ü/EK/Ex	...	10		X		
	Modulprüfung			2				
	Summe		...	12				





<b>Wahlpflichtmodulgruppe AKVO-MA-M 5</b>					
<b>Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule M 5.1 oder M 5.2.</b>					
<b>AKVO-MA-M 5.1 Praxismodul (Practice Unit)</b>	<b>Praxismodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>		<b>- SWS</b>
			<b>Kontaktstudium - h</b>	<b>Selbststudium - h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Die im Rahmen des Moduls zu absolvierenden Praktika vermitteln praktische Kenntnisse und Erfahrungen in berufsrelevanten Bereichen wie archäologischer Feldforschung und Dokumentationsmethodik, Institutionen der Denkmalpflege und Sammlungen/Museen.</p> <p>Es sind Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen (à 5 Arbeitstage; insgesamt 40 Tage à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten. Die Praktika bestehen in aktivem Feldeinsatz in Form von archäologischen Ausgrabungen, Surveys, archäologischer Prospektion oder Vermessungspraktika; Praktika in archäologischen Sammlungen/Museen, Institutionen der Denkmalpflege und Verlagen können ebenfalls angerechnet werden. Die Praktika können sowohl aus dem Angebot des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität stammen als auch bei anderen wissenschaftlichen Institutionen und Grabungsfirmen im In- und Ausland absolviert werden. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme aus. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Art und Dauer der Tätigkeit.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden erwerben praktische Kenntnisse und Kompetenzen in wichtigen Arbeitsfeldern und Arbeitsweisen der Archäologie. Sie sammeln Erfahrungen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, und knüpfen berufsrelevante Kontakte.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester. Die Praktika werden i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.		
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester		

<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>					<p>Spätestens 2 Monate nach Abschluss jedes Praktikums ist ein Praktikumsbericht vorzulegen (i.d.R. 10-15 Seiten plus Dokumentation). Der Praktikumsbericht gibt Aufschluss über die im Rahmen des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten und bewertet die fachliche und praktische Relevanz der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen.</p> <p>Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um Praktikumsstellen bemühen. Die Wahl der Praktika ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen. Diese berät die Studierenden bei der Praktikumsuche, während der Durchführung des Praktikums und bei der Erstellung des Praktikumsberichts, entscheidet über die Anerkennung der Praktika und prüft die Praktikumsberichte.</p> <p>Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Praktika			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					keine			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Praktika im Umfang von 8 Wochen (à 5 Arbeitstage)	PR		12	X			
	Summe			12				

<b>AKVO-MA-M 5.2</b> <b>Ergänzungsmodul V</b> <b>(Complementary Unit V)</b>	<b>Ergänzungsmodul V</b>	<b>Wahlpflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>4/6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 60/90 h</b>	<b>Selbststudium 270/300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Individuelle Ergänzungsleistungen: Die Studierenden besuchen ihren bisherigen Studienverlauf sinnvoll ergänzende Sprach-(Einführungs)Kurse und/oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot archäologischer, alttumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen (neben den archäologischen Fächern und der Archäometrie bieten sich insbesondere folgende Disziplinen an: Empirische Sprachwissenschaft, Ethnologie, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Vergleichende Religionswissenschaft, Islamwissenschaft, Judaistik, Alttestamentarische Studien).</p> <p>In Absprache mit der Akademischen Leitung des gewählten Schwerpunktes (VA oder AOP) werden Sprach-(Einführungs)Kurse und/oder Lehrveranstaltungen gewählt, in denen die Studierenden Sprachkenntnisse erwerben bzw. erweitern, ihre Kenntnisse nachbarwissenschaftlicher Themenfelder vertiefen und die Anwendung der Methoden der Nachbarwissenschaften einüben.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden erweitern ihre Sprachkenntnisse und vertiefen ihre Kompetenzen in nachbarwissenschaftlichen Themen und Methoden.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			<p>Es müssen Studiennachweise in Sprach-(Einführungs)Kursen und/oder Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot archäologischer, alttumswissenschaftlicher, historischer, philologischer oder sprachwissenschaftlicher Disziplinen erbracht werden. Eine Lehrveranstaltung muss mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Wahl der Sprach-(Einführungs)Kurse bzw. Lehrveranstaltungen ist mit der akademischen Leitung des jeweiligen Schwerpunktes (VA oder AOP) abzustimmen.</p> <p>Für Studiennachweise gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunktes bzw. Fachs.</p> <p>Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<p>Prüfungsleistung in einer der gewählten Veranstaltungen (es gelten die Regelungen der Herkunftsordnung des jeweils gewählten Schwerpunktes bzw. Fachs)</p>					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Sprach-(Einführungs)Kurse und/oder Lehrveranstaltungen in Nachbarwissenschaften	...	...	10	X			

Modulprüfung			2				
Summe		...	12				

<b>AKVO-MA-M 6 Kolloquiumsmodul I (Colloquium)</b>	<b>Kolloquiumsmodul</b>	<b>Pflichtmodul des vier- und des zweisemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>6 CP (insg.) = 180 h</b>		<b>3 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 45 h</b>	<b>Selbststudium 135 h</b>	

**Inhalte**  
Besuch von mindestens 10 Vorträgen zu Fragestellungen aus unterschiedlichen, vornehmlich altertumswissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen und philologischen Forschungsdisziplinen, die am Institut für Archäologische Wissenschaften – ggf. auch an anderen Institutionen – angeboten werden.  
Besuch des Masterkolloquiums mit eigenem Vortrag über das Thema der Masterarbeit.

**Lernergebnisse / Kompetenzziele**  
Kennenlernen aktueller Methoden und Forschungsfragen altorientalistischer und verwandter Fachdisziplinen sowie adäquater Präsentationstechniken. Das Master-Kolloquium dient auch der Leistungskontrolle hinsichtlich der Masterarbeit.

**Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls**  
Studienfachberatung

**Empfohlene Voraussetzungen**

**Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)** Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09

**Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge** -----

**Häufigkeit des Angebots** jedes Semester

**Dauer des Moduls** 2 Semester

**Studiennachweise**

**Teilnahmenachweise** Forschungskolloquium: Besuch von mindestens 10 Vorträgen; „Laufzettel“.  
Masterkolloquium: Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Vorträgen (bzw. den anschließenden Diskussionsrunden).

**Leistungsnachweise**

**Lehr- / Lernformen** Vorträge, Masterkolloquium

**Unterrichts- / Prüfungssprache** Deutsch bzw. nach Maßgabe des anbietenden Studiengangs

**Modulprüfung  
Modulabschlussprüfung  
bestehend aus:** **Form / Dauer / ggf. Inhalt**  
Mündlicher, in geeigneter Weise illustrierter sowie durch ein mehrseitiges Handout begleiteter Vortrag über das Thema der Masterarbeit im Master-Kolloquium (ca. 45min.).

	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3 (1)	4 (2)
Forschungskolloquium (mindestens 10 Vorträge)	Ko	1.5	2			X	
Master-Kolloquium	Ko	1.5	2				X
Modulprüfung			2				
Summe		3	6				

<b>AKVO-MA-M 7 Masterarbeit (Master Thesis)</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>Pflichtmodul des vier- und des zweimestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>30 CP (insg.) = 900 h</b>		<b>- SWS</b>			
			<b>Kontaktstudium - h</b>	<b>Selbststudium 900 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit nach fachspezifischen Methoden zu einem geeigneten Thema aus dem Fach AKVO (Schwerpunkt VA bzw. AOP).								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung. Im viersemestrigen Studiengang ist zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module M 1-5 nachzuweisen.								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Für den Schwerpunkt VA: Module AKVO-MA-VA 1 und -VA 2; für den Schwerpunkt AOP: Module AKVO-MA-AOP 1 und -AOP2.								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweimestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			-----					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			-----					
<b>Leistungsnachweise</b>			-----					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Masterarbeit					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch oder englisch					
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
			Masterarbeit im Umfang von ca. 80 Seiten (gerechnet ohne Katalog/Dokumentation, Literatur- und Abbildungsverzeichnis sowie Abbildungen). Die Bearbeitungszeit darf 23 Wochen nicht überschreiten.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Masterarbeit			30				X

## V.2 Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (VA)

<b>AKVO-MA-VA 1</b> <b>Didaktische und archäologische Praxis</b> (Archaeology in teaching and practice)	<b>Didaktische und archäologische Praxis</b>	<b>Pflichtmodul des Schwerpunkts VA des vier- und des zweisemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>14 CP (insg.) = 420 h</b>		<b>2 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 390 h	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul dient der Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse im Bereich der Vorderasiatischen Archäologie und/oder der Islamischen Archäologie und Kunstgeschichte, insbesondere in tiefergehende Fragestellungen und Forschungsprobleme sowie der weiteren Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und entsprechender Darstellungspraktiken.</p> <p>Seminar: Neben fachspezifischen Inhalten werden im Rahmen des Seminars die Fähigkeiten zur kritischen Analyse von Ansätzen, Richtungen und Argumentationsführungen in der vergangenen wie zeitgenössischen Forschung ausgebaut. Die Teilnehmer sollen im Rahmen eines Seminars Anteile der Lehre in Absprache mit der/m Dozentin/en übernehmen.</p> <p>Praxisprojekt: Das Praxisprojekt sieht ein konkretes wissenschaftliches Arbeiten mit archäologischen Objekten im Kontext von Museen, Sammlungen, Ausgrabungen oder Archiven vor, ggf. in Kooperation mit externen Partnern. Dies kann in der Erschließung, Bearbeitung oder Archivierung archäologischer Objekte liegen. Wenn möglich ist zudem eine Präsentation des Praxisprojektes, etwa durch das Ausarbeiten und Anwenden didaktischer Konzepte für eine Ausstellung, das Entwerfen von Ausstellungs- und Katalogtexten oder auch Führungen vorgesehen.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Im Rahmen des Moduls sollen wichtige berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, die direkt mit der archäologischen Arbeit verbunden sind: Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte an unterschiedliche Adressaten; Sicherheit in methodisch korrekter Beschreibung und technischer Dokumentation archäologischer Objekte; Fähigkeit zu methodenbewusster kreativer Interpretation archäologischer Objekte mit und ohne Fundkontext. Insbesondere das Praxisprojekt soll von konkreten Fallbeispielen ausgehen.</p> <p>Zudem soll das Seminar nicht nur die Fähigkeit der wissenschaftlichen Recherche vertiefen und so auf die Master-Arbeit vorbereiten, es soll über das Ausarbeiten und Anwenden didaktischer Konzepte (Planen, Leiten und Moderieren von Lehrveranstaltungen und Kolloquien) auch in den Bereich der Lehre einführen.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
Im 4-semestrigen Studiengang: Module M 1-5					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Seminar: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium		

<b>Leistungsnachweise</b>		Seminar: Vorbesprechung der Lehrveranstaltung mit der/m Dozentin/en, Planung einer Unterrichtseinheit, Moderation und Diskussionsleitung der entsprechenden Seminarsitzung						
		Praxisprojekt: Wissenschaftliche Erschließung von Sammlungs- oder Ausgrabungsobjekten sowie Präsentation/Führung						
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Seminar; Praxisprojekt						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch						
<b>Modulprüfung</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		Nach Abschluss Anfertigung eines Portfolios/Protokolls zum Inhalt des Seminars (hier: Planung einer Unterrichtseinheit und die Übernahme der Veranstaltungsleitung in der entsprechenden Seminarsitzung) oder des Praxisprojektes (hier: Gegenstand, Projektverlauf bzw. Präsentation des Projektgegenstands) (2 CP)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Vorderasiatische Archäologie / Islamische Archäologie und Kunstgeschichte	Seminar	2	6			X	
	Wissenschaftliche Erschließung archäologischer Objekte	Praxisprojekt		6			X	
	Modulprüfung			2				
	Summe		2	14				

<b>AKVO-MA-VA 2</b> <b>Übergreifende</b> <b>Kompetenzen</b> <b>(Comprehensive</b> <b>skills)</b>	<b>Übergreifende</b> <b>Kompetenzen</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>des</b> <b>Schwerpunkts</b> <b>VA des vier-</b> <b>und des</b> <b>zweisemestrigen</b> <b>MA-</b> <b>Studiengangs</b> <b>AKVO</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>		<b>3</b> <b>SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b> <b>45 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>255 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Masterseminar dient der weiteren Profilbildung sowie zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und den Wissenschaftsbetrieb. Im Fokus des Seminars stehen insofern weniger archäologische Fachinhalte, als vielmehr Grundlagen der allgemeinen wissenschaftlichen Arbeit: rechtliche Aspekte im Umgang mit Bodendenkmälern oder Artefakten ebenso wie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die Phasen eines archäologischen Projektes von der Entwicklung einer Idee über die Projektbeantragung bis hin zur Projektdurchführung und zum wissenschaftlichen Publizieren.</p> <p>Außerdem besuchen die Studierenden eine ihren bisherigen Studienverlauf sinnvoll ergänzende Lehrveranstaltung aus dem Angebot einer anderen archäologischen, altertumswissenschaftlichen, historischen, philologischen oder sprachwissenschaftlichen Disziplin. In individueller Absprache mit der Akademischen Leitung wird eine Lehrveranstaltung gewählt, die gezielt auch zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen soll.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Im Masterseminar wird abseits der Vermittlung von Fachinhalten an konkreten Fallbeispielen auf die spätere Berufspraxis vorbereitet, die in verschiedenen Betätigungsfeldern (vor allem Museum, Kulturmanagement, Universität, Erwachsenenbildung) angesiedelt sein kann. In der nachbarwissenschaftlichen Lehrveranstaltung, die wie das Masterseminar auch gezielt zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dient, ergänzen und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in nachbarwissenschaftlichen Themenfeldern und Methoden.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
Im 4-semestrigen Studiengang: Module M 1-5					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			Das Masterseminar ist in allen archäologischen Masterstudiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltung wählbar		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			<p>Masterseminar: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium</p> <p>Nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltung: nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs</p>		



<b>Leistungsnachweise</b>		Masterseminar: Protokolle oder Kurzreferate  Nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltung: nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs  Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Masterseminar, S/PS/Ü						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch						
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
		Hausarbeit oder Portfolio im Umfang von ca. 20 Seiten im Masterseminar (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Masterseminar	Masterseminar	1	4			X	
	Nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltung	S/PS/Ü	2	4			X	
	Modulprüfung			2				
	Summe		3	10				

### V.3 Schwerpunkt Altorientalische Philologie (AOP)

<b>AKVO-MA-AOP 1</b> Vertiefung Akkadisch (Consolidation of Akkadian Language Skills)	Vertiefung der Akkadisch-Kenntnisse	Pflichtmodul des Schwerpunkts AOP des vier- und des zweisemestrigen MA-Studiengangs AKVO	10 CP (insg.) = 300 h		3 SWS			
			Kontaktstudium 45 h	Selbststudium 255 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Forschungsseminar, das Textlektüre (in Keilschrift oder in Transliteration) umfassen oder voraussetzen kann, dient zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und ist damit auch ein Element der wissenschaftlich/forschungsorientierten Profilbildung. Die/der Studierende erarbeitet unter Anleitung der Dozentin oder des Dozenten im Wesentlichen eigenständig eine größere Hausarbeit zu einem ausgewählten Themenkomplex aus dem Bereich der Altorientalischen Philologie oder beteiligt sich an einer Veranstaltungsleitung. Zusammen mit den Veranstaltungen des Moduls AKVO-MA-AOP 2 dient das Seminar der Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse und der weiteren Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und entsprechender Darstellungspraktiken.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die/der Studierende weist durch umfangreiche, schriftlich und/oder mündlich nachgewiesene eigene Beiträge ihre/seine Befähigung zum Umgang mit Forschungsliteratur, zum Entwickeln eigener und innovativer Forschungs- und Interpretationsansätze und andere, für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den schriftlichen Hinterlassenschaften altorientalischer Kulturen wichtige Kompetenzen und Kenntnisse nach. In dieser Hinsicht dient insbesondere die Hausarbeit zur Einübung der notwendigen Arbeitstechniken und Kompetenzen für die Anfertigung der Masterarbeit. Die Beteiligung an der Veranstaltungsleitung (optional) legt hingegen den Schwerpunkt auf die Vermittlung und Präsentation von Inhalten, die im Hinblick auf eine weitere wissenschaftliche/akademische Lebensgestaltung wichtig sind.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Im 4-semestrigen Studiengang: Module M 1-5								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			-----					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Seminar: Aktive, regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
<b>Leistungsnachweise</b>			Seminar: Schriftliche und mündliche Beiträge					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Vorlesung					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Hausarbeit (ca. 90000 Zeichen [etwa 30 Seiten, zzgl. Literaturliste, Abbildungen u. dgl.]) mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen oder eine auf zwei bis drei Sitzungstermine befristete Übernahme einer Veranstaltungsleitung mit einem mindestens vierseitigen Protokoll (4 CP). Die Wahl der Prüfungsform erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Forschungsseminar	S	1	4			X	
	Forschungsgeschichte/Geisteskultur	V	2	2			X	
	Modulprüfung			4				
	Summe		3	10				

<b>AKVO-MA-AOP 2 Kulturwissenschaftliche Kompetenzen (Expertise in Cultural Studies)</b>	<b>Kulturwissen- schaftliche Kom-petenzen</b>	<b>Pflichtmodul des Schwerpunkts AOP des vier- und des zweitemestrigen MA-Studiengangs AKVO</b>	<b>14 CP (insg.) = 420 h</b>				<b>7 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 105 h</b>	<b>Selbststudium 315 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
<p>Die Veranstaltungen dieses Moduls dienen vornehmlich einer Stärkung interdisziplinärer Ansätze. Der oder dem Studierenden wird empfohlen, weitere Veranstaltungen aus dem Angebot anderer philologischer, sprachwissenschaftlicher oder alttumswissenschaftlicher Studiengänge zu belegen, die Inhalte, Methoden oder Kompetenzen in der <i>Altorientalischen Philologie</i> ergänzen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt in Absprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunktes.</p> <p>Sofern im bisherigen Studium keine Lektürekurse in einer zweiten altorientalischen Sprache (neben dem Akkadischen) belegt wurden, muss – neben der <i>Lektüre in Keilschrift</i> – mindestens eine entsprechende Veranstaltung (Proseminar oder Seminar) im Umfang von wenigstens 2 SWS und 4 CP belegt werden.</p>								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Befähigung zum Umgang mit Forschungsliteratur, Entwickeln eigener und innovativer Forschungs- und Interpretationsansätze und andere, für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den schriftlichen Hinterlassenschaften altorientalischer Kulturen wichtige Kompetenzen und Kenntnisse.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
Im 4-semesterigen Studiengang: Module M 1-5								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweitemestriger MA-Studiengang AKVO / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			-----					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			S: Aktive, regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium.					
<b>Leistungsnachweise</b>			<p>Nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en): nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs</p> <p>S: Klausur (90min.) (Bearbeitung eines Keilschrifttextes)</p> <p>Nachbarwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en): nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs</p> <p>Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar; weitere Lehr- / Lernformen nach Maßgabe Nachbarwissenschaften					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch bzw. nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Lektüre in Keilschrift	S	2	4			X	
	Veranstaltung(en) der Nachbarwissenschaften	(...)	5	10			X	
	Summe		7	14				

## Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

### Viersemestriger Masterstudiengang AKVO mit Schwerpunkt VA

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
M1 Ergänzungsmodul I (12 CP)	M3 Ergänzungsmodul III (12 CP)	M6 Kolloquiumsmodul (6 CP)	
M2 Ergänzungsmodul II (12 CP)	M4 Ergänzungsmodul IV (12 CP)	VA1 Didaktische und archäologische Praxis (14 CP)	M7 Masterarbeit (30 CP)
M5 Praxismodul oder Ergänzungsmodul V (12 CP)		VA2 Übergreifende Kompetenzen (10 CP)	

### Viersemestriger Masterstudiengang AKVO mit Schwerpunkt AOP

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
M1 Ergänzungsmodul I (12 CP)	M3 Ergänzungsmodul III (12 CP)	M6 Kolloquiumsmodul (6 CP)	
M2 Ergänzungsmodul II (12 CP)	M4 Ergänzungsmodul IV (12 CP)	AOP1 Vertiefung der Akkadisch- Kenntnisse (10 CP)	M7 Masterarbeit (30 CP)
M5 Praxismodul oder Ergänzungsmodul V (12 CP)		AOP2 Kulturwissenschaftliche Kompetenzen (14 CP)	

### Zweitemestriger Masterstudiengang AKVO mit Schwerpunkt VA

1. Sem.	2. Sem.
M6 Kolloquiumsmodul (6 CP)	
VA1 Didaktische und archäologische Praxis (14 CP)	M7 Masterarbeit (30 CP)
VA2 Übergreifende Kompetenzen (10 CP)	

### Zweitemestriger Masterstudiengang AKVO mit Schwerpunkt AOP

1. Sem.	2. Sem.
M6 Kolloquiumsmodul (6 CP)	
AOP1 Vertiefung der Akkadisch- Kenntnisse (10 CP)	M7 Masterarbeit (30 CP)
AOP2 Kulturwissenschaftliche Kompetenzen (14 CP)	



## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.